

II. Integrationsstufen der zwischenstaatlichen Beziehungen

Es sei nun versucht, verschiedene Verdichtungsformen der Beziehungen zwischen Staaten herauszuarbeiten. Dabei haben die hier vorgestellten Modelle - "UNO 1", "UNO 2", "supranationale Gemeinschaft", "Bundesstaat" - nicht nur idealtypischen oder soziologisch-beschreibenden Charakter, sondern sind insofern real-normativer Natur, als sie je ihre Verkörperung in Verfassungsdokumenten des internationalen oder innerstaatlichen Lebens gefunden haben. Wir verstehen dabei unter Verfassungen in sich geschlossene normative Grundordnungen, die typischerweise drei Regelungskomplexe umschliessen:

- Umschreibung der Rechtssubjekte als erstes Merkmal;
- Umschreibung von Struktur und Funktion der durch die Verfassung errichteten Ordnung als zweites Merkmal;
- und schliesslich finden wir in jeglicher Verfassung die für das Gemeinwesen als wesentlich angesehenen Grundwerte und Spielregeln.¹⁰

1. Zur ersten Integrationsstufe: "UNO 1"

Mit "UNO 1" sei ein Verfassungszustand gekennzeichnet, wie er in einem Teil der Bestimmungen der UNO-Charta seinen Niederschlag gefunden hat. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass die Satzung der UNO - verabschiedet an der Konferenz von San Francisco im Jahre 1945 - nicht nur das Organisationsstatut der Vereinten Nationen als einer internationalen Organisation darstellt, sondern dass sie auch tragende Elemente einer über die Binnenordnung dieser Organisation hinausgehenden, völkergewohnheitsrechtlichen Charakter tragenden Verfassung der internationalen Gemeinschaft umfasst.¹¹ Eine Anzahl von elementaren Verfassungsprinzipien der internationalen Gemeinschaft, wie sie zum Teil mit "ius cogens"-Charakter in der UNO-Charta niedergelegt und bekräftigt sind, umschreibt einen engsten "nucleus" von Weltordnungsprinzipien, den primitiven "minimal

¹⁰ Pierre Pescatore, Die Gemeinschaftsverträge als Verfassungsrecht - ein Kapitel Verfassungsgeschichte in der Perspektive des europäischen Gerichtshofs, systematisch geordnet, in: Wilhelm G. Grewe/Hans Rupp/Hans Schneider (Hrsg.), Festschrift für Hans Kutscher, Baden-Baden 1981, S. 321 f.

¹¹ Für nähere Angaben vgl. Daniel Thürer, Die Schweiz und die Vereinten Nationen, in: Alois Riklin/Hans Haug/Raymond Probst, (Hrsg.) Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, 2. A., Bern 1992, S. 307 ff.